

Software-Mietvertrag	Nr.:
----------------------	------

Standardsoftware für Gebäude-Dienstleister

Zwischen DVOSS	und der Firma
DV-Organisation	
Software & Service	
Inhaber Detlef R.H. Voß	
Delfsweg 6	
24113 Molfsee	
im Folgenden Vermieter genannt	im Folgenden <i>Mieter</i> genannt

wird folgender Software-Mietvertrag geschlossen:

Der Mieter erhält für das Standardprogramm **Objekt-Plus Version 4** ein nicht ausschliessliches Nutzungsrecht mit nachstehendem Programmumfang:

Objekt-Plus 4	Listenpreise seit 01.01.2013	
Grundmodul mit Faktura e	rweitert um: 1.500	
Arbeitsplanung	500	
Arbeitszeit	250	
DATEV Anbindung	250	
Fremddokumente	250	
Fuhrparkverwaltung	250	
Kassenbücher	250	
Kostenkontrolle	250	
Nachkalkulation	250	
Übersichtsplanung	250	
Wareneingang	250	
Winterdienst	500	
GeoDATA	500	
Mehrplatz-Nutzung á	500	
Mandanten-Nutzung á	500	
Gesamtpreis gem. And	gebot AN €	

Der Vertrag beginnt am: ______.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Mieter erhält das nicht ausschließliche Nutzungsrecht des vorgenannten Programmsystems. Das Computersystem muss den in der Beschreibung angegebenen Standardanforderungen entsprechen.

Der Mieter verpflichtet sich, das Programm nur zu Sicherungszwecken zu kopieren. Soweit der Mieter das Programm kopiert um es an Dritte, - egal in welcher Form - weiterzugeben, haftet er in vollem Umfang für den Schaden. Der Mindestschaden ist der derzeitige Listenkaufpreis des oben genannten Programmpaketes.

Das Programm, dessen Auswertungen und die Dokumentationen unterliegen dem Urheberschutz.

§ 2 Lieferumfang / Installation

Der Vermieter liefert folgende Leistungen:

- 1. Das Programm installierbar per Internet oder CD,
- 2. Handbuch/Beschreibung des Programmpaketes,
- Hotline-Service und Wartung siehe § 5.

§ 3 Datensicherung

Der Mieter verpflichtet sich, für die Sicherung der Daten selbst zu sorgen. Ihm wird empfohlen, für tägliche Datensicherung z.B. auf Streamer oder gleichwertigem System zu sorgen. Die Vermieterseite haftet nicht für Störungen, die durch mangelhafte Datensicherung entstanden sind.

§ 4 Mietpreis

Die monatliche Mietlizenz kostet 2,5% vom Gesamtpreis _____€.

Mietpreissteigerungen werden für die gesamte Vertragslaufzeit ausgeschlossen.

§ 5 Support und Wartung

Der in § 4 vereinbarte Mietzins beinhaltet nicht die Leistungen für Support und Wartung. Diese werden in einem gesonderten Servicevertrag erläutert, der zwingend auch Bestandteil dieses Vertrages ist.

Die Netto-Kosten hierfür betragen zur Zeit **monatlich** ______ € (Einplatzbetrieb).

§ 6 Dauer des Vertrages

Der Vertrag ist unbefristet.

Seine Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn er nicht 5 Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Kündigungsgebühren oder Abschlusszahlungen werden bei vertragsgemässer Beendigung ausgeschlossen.

§ 7 Nachträglicher Erwerb

Bei Erwerb seines Produktes nach Mietbeginn können dem Mieter max. 50% seiner bis dahin geleisteten Mietzahlungen (gem. § 4) auf den aktuellen Kaufpreis angerechnet werden.

Dieses Recht ist nicht übertragbar.

§ 8 Zahlungsweise

Während der gesamten Vertragsdauer sind die Vertragskosten (Mietpreis § 4 und Support- und Wartungsgebühr § 5) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer ca. 5 Werktage vor Beginn eines neuen Monats fällig.

Der Vermieter stellt sicher, dass der Mieter per Programm oder Rechnung rechtzeitig auf die nächste Fälligkeit hingewiesen wird.

Der Mieter ist für die pünktliche Wertstellung auf dem Vermieterkonto verantwortlich.

Der Vermieter behält sich vor, dem Mieter ein Bank-Lastschriftverfahren anzubieten.

Bei fehlender oder verspäteter Valutierung darf der Vermieter dem Mieter Lizenzeintragungen zur Weiter-



Software-Mietvertrag	Nr.:
----------------------	------

Standardsoftware für Gebäude-Dienstleister

nutzung verweigern und dem Mieter die entstandenen Kosten in Rechnung stellen.

§ 9 Zahlungsverzug

Wenn der Mieter mit seiner laufenden Mietzahlung drei Monate in Rückstand gerät, ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag zu kündigen und weitere Dienstleistungen zu verweigern. Mit einer Kündigung nach Zahlungsverzug wird der gesamte Verkaufspreis - abzüglich der bezahlten Mietraten (gem. § 4) - sofort fällig.

§ 10 Vertragsübertragung

Der Vermieter ist berechtigt, den Vertrag mit allen Rechten und Pflichten auf ein Unternehmen seiner Wahl zu übertragen. Die Übertragung wird wirksam, sobald sie dem Mieter mitgeteilt wird.

§ 11 Allgemeine Bestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ort des Sitzes des Vermieters.

Ist eine dieser Vertragsklauseln unwirksam, so vereinbaren die Parteien, dass im Wege der Auslegung die Bestimmung so gefasst werden soll, wie sie dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Die Teilnichtigkeit einer Bestimmung bewirkt nicht die Nichtigkeit des ganzen Vertrages.

Ort, Datum: Molfsee,	Ort, Datum:
Der Vermieter:	Der Mieter:
DVOSS DV-Organisation Software&Service	
Anlage zum Vertrag:	
Servicevertrag-Nr	



Service	vertrag	Nr.:	
		_	

Anlage zum Software-Mietvertrag

Zwischen DVOSS	und der Firma
DV-Organisation	
Software & Service	
Inhaber Detlef R.H. Voß	
Delfsweg 6	
24113 Molfsee	
im Folgenden Vermieter genannt	im Folgenden <i>Mieter</i> genannt

§1 Vertragsinhalt

Gegenstand dieses Vertrages ist der Support für das Programmsystem **Objekt-Plus** (im Folgenden "Software" genannt).

Der Kunde darf Supportanfragen

per Telefon, Telefax, eMail und schriftlich

an den Support von DVOSS richten. DVOSS wird die Supportanfragen unverzüglich bearbeiten und dem Kunden die gefundenen Lösungen mitteilen. Hierzu wird DVOSS dem Kunden eine entsprechende Telefonnummer zur Verfügung stellen, die der Kunde nicht an Dritte weitergeben darf.

Darüberhinaus erhält der Kunde alle

Objekt-Plus Service-CD's

nach Erscheinen automatisch und kostenlos zugesandt oder einen kostenfreien Zugang zum Kundenbereich der DVOSS-WEB-Seite durch Benachrichtigungs-Mail. Dies umfasst alle Programmreleases, Hilfsprogramme und Dokumentationen, die zu seinem Programmausbau herausgegeben werden. Kostenpflichtige Programm-Erweiterungen und Zusatzmodule sind von dieser Regelung ausgenommen.

§2 Support-Leistungen

DVOSS bietet dem Kunden an Werktagen

von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr

qualifizierten technischen Support per Telefon oder Fernsteuerung an. Dem Kunden entstehen dabei ausser seinen eigenen Verbindungskosten keine weiteren Kosten durch DVOSS.

Für den Support per Fernsteuerung benötigt der Kunde eine geeignete ISDN-Karte oder ein DSL-Modem. Er erhält gegen Kostenbeteiligung eine Lizenz-Software, die DVOSS in die Lage versetzt, über ISDN oder DSL seine Software zu erreichen.

Der Kunde ist insofern zur Mitwirkung verpflichtet, als dass er alle erforderlichen Informationen zur Hardund Softwareumgebung verfügbar hat und Unterlagen und Daten gegebenfalls (nach eigener Sicherung) DVOSS zur Verfügung stellt. Für die Erreichbarkeit seiner Software von aussen ist der Kunde selbst verantwortlich DVOSS behandelt alle Daten und Informationen vertraulich gemäss Datenschutzgesetz.

DVOSS ist nicht verpflichtet, dem Kunden Fragen zu beantworten, 1.) deren Inhalt sich nicht auf Objekt-Plus Software bezieht, 2.) die sich mit im Programm nicht implementierten Wünschen des Kunden befassen, 3.) die durch unzulässige Installation, Konfiguration oder Eingriffe in die Software entstanden sind.

§3 Weitere Dienstleistungen

Können die Supportanfragen des Kunden nur durch weitergehende Schulungen, Beratungen oder Entwicklungsleistungen erfüllt werden, so sind diese nicht Bestandteil dieses Vertrages. Sie werden gesondert abgerechnet nach Konditionen der jeweils gültigen Preisliste.

§4 Vertragsdauer

Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Er kann 5 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt oder verändert, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr.

§5 Weitere Bestimmungen

Dieser Vertrag kann nicht auf andere Personen oder Unternehmen übertragen werden. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die der Absicht der beiden Parteien am nächsten steht.

§6 Vergütung

Die Vergütung wird bei Vertragsabschluss und bei jeder Verlängerung des Vertrages fällig. Sie beträgt für den ersten Standort des Kunden derzeit monatlich 60 € im Einplatz- und 90 € im Mehrplatzbetrieb, ab Arbeitsplatznummer 3 für Update-Service zusätzlich je Platz 7,50 €. Alle Preise zzgl. der ges. MwSt.

§7 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von DVOSS. Es gilt deutsches Recht.

Ort, Datum: Molfsee,	Ort, Datum:
Der Vermieter:	Der Kunde:
DVOSS DV-Organisation Software&Service	